

Regelmäßige Kontrollen der Biotonnen auch 2023

In die Biotonne dürfen nur kompostierbare Abfälle (z.B. Küchenabfälle, Hecken- und Rasenschnitt, Laub) eingefüllt werden. Kein Kunststoff. Kein Restmüll.

Tipp: Bioabfälle aus der Küche in Zeitungspapier oder Papiertüten verpackt in die Biotonne geben.

Nutzen Sie keine Kunststoffbeutel /-tüten, auch keine „kompostierbaren“ Bio-Folienbeutel. Da sich die Bio-Folienbeutel zu langsam zersetzen, müssen sie in der Kompostierungsanlage aufwendig aussortiert werden.

Hinweis: Ist die Biotonne falsch befüllt, müssen Sie damit rechnen, dass Ihre Biotonne nicht geleert wird.

Nur wenn Sie die Störstoffe aussortieren, können Sie Ihre Biotonne ohne zusätzliche Kosten zur nächsten Biotonnenentleerung wieder bereitstellen. Die Sonderleerung einer falsch befüllten Biotonne wird nur auf Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro) gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr durchgeführt.

Bereitstellung der Abfallgefäße zur Abfuhr

Das von der Gemeinde Lippetal beauftragte Entsorgungsunternehmen setzt für die regelmäßigen Leerungen der Restmüll-, Biomüll- und Papierbehälter ein Abfuhrfahrzeug mit einem hydraulisch ausfahrbaren Greifarm ein. Mit dem Greifarm werden die bereitgestellten Behälter aufgenommen und seitlich in das Fahrzeug gekippt und so entleert.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Abfallbehälter mit der Deckelöffnung zur Straße (Griffe zum Grundstück) und max. 1,5 m von der Fahrbahn entfernt bereitstellen.
- Gleichgroße Abfallbehälter paarweise und falls möglich, in den Siedlungsstraßen nur an einer Straßenseite bereitstellen.
- Mindestabstand von 20 cm zu Hauswänden, Hecken, Zäunen u.a. Hindernissen einhalten.
- Abfallbehälter nur soweit befüllen, dass sich der Deckel schließen lässt.
- Abfälle in den Behältern nicht einstampfen, verdichten und/oder verpressen.
- Die zur Abfuhr bereitgestellten Behälter am Abfuhrtag nicht zustellen oder zuparken.
- Wimpelketten, die über Straßen gespannt werden, müssen eine Durchfahrthöhe von 4 Metern gewährleisten.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft

Abfallkalender 2023

Die regelmäßigen Abfuhrtermine sowie weitere Informationen zur Abfallentsorgung in der Gemeinde Lippetal entnehmen Sie dem gemeindlichen Abfallkalender. Der Abfallkalender ist im Bürgerbüro erhältlich bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Lippetal unter www.lippetal.de abrufbar.

Ausgabestellen für „Gelbe Säcke“

- Herzfeld: REWE-Markt, Lippestraße 2
- Lippborg: Getränke Oase, Hauptstraße 46
- Oestinghausen: Gärtnerei Korff, Hovestädter Straße 12

Telefonische Auskünfte zur Abfuhr: 02921 / 353 253

Sperrgutabfuhr in der Gemeinde Lippetal

Die Gemeinde Lippetal bietet monatlich einen Sperrgutabfuhrtermin an. Die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung der Sperrgutgebühr (35,00 €/Inanspruchnahme; max. 3 m³). Nach erfolgter Einzahlung wird der genaue Abholtermin schriftlich mitgeteilt. Die Gemeinde behält sich vor, für abgefahrene Mehrmengen, eine Gebührennachveranlagung vorzunehmen.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft sind dem **gemeindlichen Abfallkalender sowie den Internetseiten der Gemeinde Lippetal (www.lippetal.de) und der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (www.esg-soest.de) zu entnehmen.**



Hundesteuersätze in der Gemeinde Lippetal

Aktuelle Hundesteuermarken: grünes Kleeblatt

Hundesteuersätze	2022	2023
Ein Hund	60,00 €	60,00 €
Zwei Hunde (je Hund)	70,00 €	70,00 €
Drei und mehr Hunde (je Hund)	85,00 €	85,00 €
Kampfhund	400,00 €	400,00 €
Zwei und mehr Kampfh. (je Hund)	500,00 €	500,00 €

Hinweis: Hundekotbeutel zur Entsorgung bitte in den Restmüll werfen.

Informationen zur Abwasserbeseitigung

Abwassergebühren	2022	2023
Kanal Grundgebühr	61,89 €	53,07 €
Schmutzwassergebühr	2,50 €/m³	2,37 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,55 €/m²	0,51 €/m²
Gebühr für Okopflaster sowie Gründach/Zisterne	0,39 €/m²	0,36 €/m²
Kleineinleiterabgabe (je Person)	17,90 €	17,90 €

Schmutzwassergebühr:

Als Schmutzwassermenge gilt die bezogene Frischwassermenge (öffentliches Netz und/oder privates Netz).

Grundstückseigentümer, die Wasser aus einer privaten Wasserversorgungsanlage beziehen und nach Gebrauch dem öffentlichen Kanalnetz zuleiten sind verpflichtet, dieses der Gemeinde Lippetal (Tel.: 02923 / 980-250) zu melden.

Niederschlagswassergebühr:

Die Grundstückseigentümer haben im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht jede Veränderung der bebauten (überbauten) und/oder versiegelten sowie abflusswirksamen Grundstücksfläche der Gemeinde Lippetal anzuzeigen.

Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen:

Bei Liegenschaften, die nicht dem Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen sind, erfolgt regelmäßig (mindestens im zweijährigen Abstand) eine Leerung der Grundstücksentwässerungsanlage. Von der Gemeinde Lippetal beauftragtes Abfuhrunternehmen: Firma Jörg Laumeier, Herzfeld (Tel.: 02923 / 7769).

Entsorgungsgebühren	2022	2023
Leerungsgebühr (Unternehm.)	11,21 €/m³	13,23 €/m³
Anfuhrpauschale + Transport zur Kläranlage (Unternehmer)	70,33 €	82,98 €
Fäkalschlammbehandlung	11,45 €/m³	10,85 €/m³
Mehraufwand (über 15 m Schlauchlänge)	2,26 €/m	2,66 €/m

Wasser- und Bodenverbandsbeiträge

Verbandsbeiträge	2022	2023
WaBo Brockhausen	0,10 €/Ar	0,10 €/Ar
WaBo Heintrop-Büninghausen	0,08 €/Ar	0,08 €/Ar
WaBo Niederbauer	0,13 €/Ar	0,13 €/Ar
WaBo Nordwald	0,10 €/Ar	0,10 €/Ar
WaBo Schoneberg	0,10 €/Ar	0,10 €/Ar
WaBo Herzfeld (UV 6)	0,13 €/Ar	0,13 €/Ar
WaBo Lippborg (UV 5 - Quabbe)	0,11 €/Ar	0,11 €/Ar

Grundsteuerreform – Gemeinde ruft zur Abgabe auf

Ende Januar 2023 läuft die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab. Die Gemeinde Lippetal appelliert an alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) rechtzeitig bei ihrem Finanzamt abzugeben.

Alle wichtigen Informationen finden die Eigentümerinnen und Eigentümer unter www.grundsteuer.nrw.de. Auch das Grundsteuerportal (Geodatenportal) zum Abruf wichtiger Informationen zum Grundstück, wie z. B. Gemarkung, Bodenrichtwert oder Grundbuchblattnummer, ist über die Plattform zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es unter www.grundsteuer.nrw.de Erklär-Videos und Klick-Anleitungen, die die Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Formulare im Online-Finanzamt ELSTER leiten. Die Anleitungen zeigen Schritt für Schritt das Ausfüllen anhand von Beispielen und können auch zum Nachlesen heruntergeladen werden. Zudem sind Checklisten und ein umfangreiches FAQ mit Antworten auf die häufigsten Fragen auf dem Portal zu finden.

Für individuelle Rückfragen steht die eingerichtete Grundsteuer-Hotline Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr zur Verfügung. Die Hotline des Finanzamtes Soest ist unter der Rufnummer 02921 / 351-1959 zu erreichen.

Krisenfall

Ob schweres Unwetter, außergewöhnliches Hochwasser, großflächiger Stromausfall oder eine andere Krise:



Im Ereignisfall informiert der Kreis Soest auf seiner Internetseite www.kreis-soest.de/krisenfall und in seinen Social-Media-Kanälen über die jeweils aktuelle Lage.

Die vorstehenden Hinweise wurden bewusst in Kurzform gehalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind gern bereit, Ihnen zusätzliche Auskünfte zu geben und stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Ihre Gemeindeverwaltung Lippetal
Bahnhofstraße 7 · 59510 Lippetal ·
post@lippetal.de · www.lippetal.de
Telefon: 02923/980-0 · Fax 02923/980-232



Allgemeine Öffnungszeiten GEMEINDE LIPPETAL

Montag-Mittwoch: 08:00-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00-16:00 Uhr
Freitag: 08:00-12:30 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Sonderöffnungszeiten Bürgerbüro (Rathaus II)

Montag bis 17:00 Uhr
Freitag ab 07:00 Uhr



Das Ordnungs- und Sozialamt mit Bürgerbüro befindet sich in der Bahnhofstraße 1 (Rathaus II).

Hinweise zum Steuer- und Abgabenbescheid 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Anlage erhalten Sie den maschinell erstellten Grundbesitzabgabenbescheid und/oder den Hundesteuerbescheid für das Jahr 2023. Diesem Hinweiszettel können Sie die letztjährigen und aktuellen Steuer- und Gebührensätze sowie weitere wichtige Informationen entnehmen.

Steuersätze	2022	2023
Grundsteuer A	247 v.H.	254 v.H.
Grundsteuer B	479 v.H.	493 v.H.
Gewerbesteuer	414 v.H.	416 v.H.

Abfallentsorgungsgebühren	2022	2023
Restmüll 80 Liter (vierwöchentlich)	101,10 €	108,89 €
Restmüll 120 Liter (vierwöchentlich)	120,51 €	130,79 €
Restmüll 240 Liter (vierwöchentlich)	178,73 €	196,48 €
70 Liter Beistellsack (je Sack/Abfuhr ²⁾)	6,00 €	6,00 €
1,1 m ³ Restmüllcont. (vierwöchentl.)	581,06 €	609,28 €
1,1 m ³ Restmüllcont. (zweiwöchentl.)	1.154,02 €	1.187,19 €
1,1 m ³ Restmüllcont. (wöchentlich)	2.299,93 €	2.343,03 €
Bioabfall 120 Liter (zweiwöchentlich)	83,61 €	90,67 €
Bioabfall 240 Liter (zweiwöchentlich)	123,46 €	134,59 €
Sonderleerung 120 l Bio- o. Papierbeh.	22,00 €	22,00 €
Sonderleerung 240 l Bio- o. Papierbeh.	33,00 €	33,00 €
Behältertauschgebühr	15,00 €	15,00 €
Sperrgutgebühr (max. 3 m ³)	35,00 €	35,00 €
Kühl- und Elektrogroßgerät (je Gerät)	15,00 €	15,00 €
Papierbehälter:		s.u.
(*) Zuzahlung 240 Liter Papierbehälter	18,00 €	18,00 €
(*) Zuzahlung 1,1 m ³ Papiercontainer	72,00 €	72,00 €
Prüfung Befreiungsantrag Biotonne	15,00 €	15,00 €

(*) Papierbehälter i.d.R. kostenfrei. In Abhängigkeit vom vorhandenen Restmüllvolumen greift eine Zuzahlung nur dann, wenn mehr als das doppelte an Papierbehältervolumen benötigt wird.

²⁾ Beistellsäcke für die Restmüllabfuhr sind im Rathaus II erhältlich.